

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.735.729

Wien, 9. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Nr. **16122/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2021-2023)“ an mich gerichtet.

Eingangs wird angemerkt, dass ich als Ressortchef im Bundesministerium für Inneres die Anfrage nur für Personen beantworten kann, welche in meinem Kabinett tätig waren.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung zur Frage 1b der parlamentarischen Anfrage 14698/J vom 29. März 2023 (14223/AB XXVII. GP), wobei eine dieser fünf genannten Personen bereits im Jahr 2020 in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung wechselte.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der*

Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Die angefragten Zahlen in Bezug auf Bedienstete der Kabinette der Innenministerinnen und Innenminister der angefragten Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Im Jahr 2023 fand bis dato kein Wechsel statt.

Jahr	Anzahl Bedienstete
2021	2
2022	1

Zur Frage 3:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Keine. Darüber hinaus darf mitgeteilt werden, dass es mit Ablauf Februar 2023 im Bundesministerium für Inneres kein Generalsekretariat mehr gibt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2021-2023 gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung zur Frage 10 der parlamentarischen Anfrage 15492/J vom 5. Juli 2023 (15072/AB XXVII. GP).

Zur Frage 5:

- *Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?*
 - a. Wenn ja: Welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?*
 - b. Wenn ja: Inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?*

Es wird eine Überarbeitung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres vorbereitet, mit der die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe

gemäß § 2 Abs. 10 BAK-Gesetz idF BGBl. Nr. I 107/2023 im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als Abteilung III/BAK/4 eingerichtet werden soll. Als Teil eines permanenten Organisationsentwicklungsprozesses wird daneben die Notwendigkeit von weiteren strukturellen Anpassungen evaluiert.

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind regelmäßig nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zur Frage 6:

- *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 16123/J vom 14. September 2023 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Gerhard Karner

